

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark

Öffentliche Beteiligung durch Liveübertragung der Video-/Telefonkonferenz im Rathaus, Konferenzraum, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark – 8./VII

am: 07.12.2020

Teilnehmer:

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales

Frau Martina Gerth

Stellvertretender Vorsitz

Herr Steven Werner

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales

Herr Roland Mende

Frau Sandra Schröpfer

Sachkundige Einwohner

Frau Elke Schiller

Herr Andreas Wilczek

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Bertleff

Herr Michael Hofmann

Herr Uwe Schollän

Abwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales

Herr Peter Hetmank

Entschuldigt

Herr Hartmut Jonischeit

Unentschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Karsten Linß

Entschuldigt

Frau Vanessa Mehwitz

Unentschuldigt

Frau Marianne Skowrnowski

Entschuldigt

Frau Gisela Wegener

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die an der Telefonkonferenz teilnehmenden Mitglieder.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.09.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es nehmen vier stimmberechtigte Mitglieder an der Telefonkonferenz teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Die Vorsitzende regt an, den TOP 8. auf TOP 5. vorzuziehen und lässt darüber wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sodann lässt die Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Es liegt kein Bericht vor.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Herr Schollän informiert die Mitglieder über eine Anfrage von Herrn Hetmank, in welcher er die Verwaltung um Darlegung bittet, wie die Essensversorgung nach der DGE-Norm sichergestellt wird. Hierzu wurde von Seiten der Verwaltung ausgeführt, dass die Bestellungen zu 85 % der DGE-Norm entsprechen. Bei der Abweichung von 15 % handelt es sich um die Wünsche der einzelnen Kinder. Die Verwaltung wird keine Entscheidung über die Bestellung einzelner Menüs vornehmen. In diesem Zusammenhang sieht Herr Schollän den jeweiligen Kita-Ausschuss in der Verantwortung.

Herr Werner fragt an, ob die Förderung der Ü8-Richtlinie in der Verwaltung angewendet wird und die daraus resultierende Förderung in Anspruch genommen wird. Herr Hofmann bejaht diese Vorgehensweise von Seiten der Verwaltung. Herr Werner bittet darum, die Anzahl der Kinder dieser Förderung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales zu beziffern.

Herr Werner führt aus, dass bei dem Wechsel der Kinder von der Krippe in die Kita die Beiträge nach der Kitasatzung angepasst werden. Dazu müsse ein Formular von den

Eltern ausgefüllt werden. Er fragt an, ob diese Anpassung evtl. automatisch von Seiten der Verwaltung vorgenommen werden könnte oder aber die Möglichkeit einer Erinnerung der Eltern zur Beantragung der Anpassung besteht. Herr Hofmann sichert eine Stellungnahme zur kommenden Gemeindevertreterversammlung zu.

Herr Werner fragt an, ob es hinsichtlich der altersheterogenen Gruppen einen neuen Sachstand gibt. Herr Hofmann teilt mit, dass es in den einzelnen Einrichtungen entsprechende Konzepte gibt. Seines Wissens nach sind diese in letzter Zeit von den Einrichtungen nicht überarbeitet worden. Ferner macht Herr Hofmann darauf aufmerksam, dass unter den derzeitigen Coronabedingungen diese Veränderungen nicht umsetzbar sind. Weitergehende Planungen hinsichtlich altersheterogener Gruppen liegen derzeit nicht vor.

Herr Werner merkt an, dass die Durchführung von Elternversammlungen in den Kitaeinrichtungen aufgrund der derzeitigen Pandemielage nur begrenzt möglich ist und fragt die Verwaltung, ob diese hier unterstützend tätig sein kann. Herr Hofmann führt aus, dass die Kitaleiterinnen von Seiten der Verwaltung aufgerufen wurden, entsprechende Elternversammlungen derzeit nicht durchzuführen, gerade im Hinblick auf den Schutz des Personals. Hier muss zwingend darauf geachtet werden, dass das Personal so wenig Kontakt nach außen hat wie möglich, um den Betrieb in den Einrichtungen aufrecht erhalten zu können. Auch für die Einrichtungen besteht die Möglichkeit zur Durchführung von Telefonkonferenzen. Hierzu liegt jedoch noch keine Rückmeldung der Einrichtungen vor. Grundsätzlich ist eine technische Unterstützung durch die Verwaltung immer möglich, es erfordert lediglich eine Kommunikation dahingehend, dass dies gewünscht ist.

Weiterhin informiert Herr Hofmann die Mitglieder darüber, dass zwischenzeitlich die Zuschüsse an die Tagesmütter der Gemeinde Wustermark ausgereicht wurden. Der Zuschuss wurde von allen ansässigen Tagesmüttern in Anspruch genommen.

Herr Wilczek fragt an, ob das Personal in den Kitaeinrichtungen regelmäßig getestet wird. Herr Hofmann teilt mit, dass für das Personal die Möglichkeit besteht, sich testen zu lassen. Es handelt sich hierbei jedoch um eine persönliche Entscheidung des einzelnen Mitarbeiters. Eine Testung von Amts wegen gibt es nicht.

4 Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung - KomNet-Quaki hier: Vorstellung des Qualitätsmanagements durch das IFK

Herr Hofmann teilt mit, dass zu diesem TOP die Vorstellung des Institutes für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. (IFK) angedacht war. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage wurde jedoch auf eine Einladung des IFK zunächst abgesehen. Dies kann selbstverständlich - sofern gewünscht - jederzeit nachgeholt werden, sobald sich die Pandemielage wieder entspannt hat.

Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit dem IFK spricht sich Herr Hofmann für das Institut aus, da diese aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit sichere Prognosen hinsichtlich der gemeindlichen Entwicklung abgeben kann. Ein neuer Träger dagegen würde bei einer Ist-Analyse starten und eine Betrachtung der Entwicklung wäre erst viele Jahre später möglich. In diesem Zusammenhang verweist Herr Hofmann auf die als Anlage 4 beigefügte Präsentation des kommunalen Netzwerks für Qualitätsmanagement und merkt an, dass viele Kommunen mit dem IFK zusammenarbeiten.

Herr Mende verlässt die Sitzung um 18.47 Uhr. Es sind drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Schiller fragt an, ob hierbei auch die Tagesmütter einbezogen werden können. Dies wird von Herrn Hofmann verneint, da die Gemeinde nicht der Träger für die Tagesmütter ist, sondern der Landkreis, welcher auch die Prüfung und Fortbildungen begleitet.

Herr Wilczek fragt an, wie oft das IFK die Einrichtungen aufsucht und ob es eine Qualitätsbeauftragte gibt. Herr Hofmann teilt mit, dass das Konzept der IFK dazu gern vorgestellt werden kann. Wann und wie lange sich Mitarbeiter des IFK in den Einrichtungen aufhalten, kann nicht genau gesagt werden. Das ist unterschiedlich von Einrichtung zu Einrichtung. Einen Zeitplan gäbe es allerdings schon. Zu den Qualitätsbeauftragten gehören die drei Mitarbeiterinnen des Kitabereichs.

5 Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Weiterführung der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung Vorlage: B-167/2020

Herr Mende nimmt ab 18.54 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Werner spricht sich für eine Vorstellung von Alternativen aus, um sich ein besseres Meinungsbild schaffen zu können. Herr Hofmann teilt mit, dass die Selbstevaluation oder aber das Management durch den Landkreis Alternativen wären. Diese decken jedoch nur einen Mindeststandard ab.

Frau Schiller stellt fest, dass sie über Jahre ausschließlich positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem IFK verzeichnen konnte. Auch Herr Wilczek spricht sich für das IFK aus, da es sich hierbei um ein anerkanntes Institut mit guten Referenzen handelt.

Die Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

6 Sachstand Kita

Herr Hofmann weist auf die derzeitige coronabedingte Arbeitsbelastung in den Kitaeinrichtungen hin. Hierfür sollte Respekt gezollt werden.

Frau Schröpfer fragt an, ob derzeit weitere Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

Herr Hofmann bejaht dies und merkt an, dass im Februar die Akquise intensiviert wird. Ferner teilt er mit, dass sporadisch Eingänge von Bewerbungen verzeichnet werden können. Entsprechende Gespräche werden und wurden geführt.

Herr Werner fragt an, ob schon ein Ergebnis hinsichtlich der neuen Kitaleitung in der Kita Spatzennest vorliegt. Herr Hofmann teilt mit, dass die Kitaleitung derzeit kommissarisch von Frau Voll ausgeführt wird. Die Stelle wird voraussichtlich intern ausgeschrieben werden. Ein abschließendes Meinungsbild liegt verwaltungsintern noch nicht vor.

Herr Werner fragt an, ob eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Personalgewinnung mit der Hofbauer Stiftung möglich ist. Herr Hofmann berichtet, dass es dazu bereits diverse Gespräche mit der Hofbauer Stiftung gegeben hat und eine Zusammenarbeit erfolgt.

7 Bericht aus den Kita-Ausschüssen

Herr Werner berichtet, dass sich zwischenzeitlich der Kitaausschuss der Kita Spatzennest konstituiert hat. Der Vorsitzende des Kitaausschusses ist Herr Rothe.

8

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Kindertagesstätten-Gesetz (Kita-Gesetz)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-164/2020

Die Vorsitzende spricht sich für die Variante A aus, da es zeitlich nur schwer umsetzbar ist, ab dem 01.01.2021 die angedachte Stelle mit Fachpersonal zu besetzen. Ferner sieht sie keine Kapazitäten in der Verwaltung, dies bis zum 01.01.2021 umzusetzen.

Herr Werner merkt an, dass der Landkreis aufgrund der Kurzfristigkeit seine Unterstützung zugesichert hat. Er spricht sich für die Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung aus, um es u. a. auch für die Eltern einfacher zu gestalten. Herr Werner sieht Kompetenzen zur Umsetzung in der Verwaltung, um für die Bevölkerung diese Dienstleistung anzubieten.

Frau Schröpfer schließt sich den Ausführungen von Herrn Werner an und sieht dies als neue Herausforderung für die Gemeindeverwaltung. Die Umsetzung hat zur Folge, dass die Eltern zukünftig einen verbindlichen Ansprechpartner in der Gemeinde haben.

Herr Mende spricht sich für die Variante A aus und fragt an, um wieviel Eltern es sich handelt, die die Gemeinde aufsuchen würden.

Herr Hofmann teilt mit, dass dies nicht in Zahlen bemessen werden kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Vorgänge mindestens einmal im Jahr bearbeitet werden müssen, z. B. bei Änderung der Einkommensverhältnisse, Wohnortwechsel usw.. Weiterhin müssen die freien Träger sowie die Tagesmütter abgerechnet werden.

Sollte es hier zu einer Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages kommen, muss seitens der Politik damit gerechnet werden, dass andere Aufgaben der Verwaltung nicht sofort bedient werden können. Mit dieser Beschlussfassung wird die Verwaltung zunächst an ihre Grenzen stoßen. Die zeitnahe Gewinnung einer für diese Aufgaben qualifizierten Fachkraft kann angesichts des herrschenden Fachkräftemangels nicht zugesichert werden. Darüber hinaus muss innerhalb der Verwaltung für die Bearbeitung der mit öffentlich-rechtlichen Vertrag verbundenen Aufgaben eine adäquate Vertretungsregelung geschaffen, Arbeitsaufgaben anders verteilt und der Kita-Bereich neu strukturiert werden. Dies wäre u. a. über eine zeitnahe Qualifizierung des Bestandspersonals zu realisieren und müsste ggf. neben dem laufenden Tagesgeschäft sichergestellt werden.

Nach weitergehender Beratung wird von Seiten der Verwaltung die Variante A zurückgezogen.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Variante B wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	1
Enthaltung:	1

mehrheitlich empfohlen

9

offene Jugendarbeit am Standort Elstal, hier: frei finanzierte Aufstockung der PKR-Stellenanteile

Vorlage: B-168/2020

Herr Schollän führt aus, dass mit dieser Beschlussvorlage zunächst ein Stundenbudget beraten werden soll. Hierbei muss mit dem Betreiberkonzept geprüft werden, was am sinnvollsten im Hinblick auf den Bedarf sowie Umfang/Umsetzung ist.

Frau Schröpfer merkt an, dass dem neuen Träger Möglichkeiten gegeben werden sollen, um neue Strukturen zu schaffen und sich zu etablieren. Darum sollte dem Träger zum jetzigen Zeitpunkt mehr Spielraum eingeräumt werden und zu einem späteren Zeitpunkt kann noch einmal eine Prüfung durchgeführt werden.

Herr Schollän sichert zu, dass eine Nachjustierung des Stundenumfanges zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Bei der Beschlussvorlage geht es zunächst lediglich um das Jahr 2021.

Abschließend kommt die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**10 Bauvorhaben Kita Sonnenschein "Ersatzbau für das Haus Wolkenschäfchen"
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-146/2020**

Die Vorsitzende spricht sich im Hinblick auf die geplanten weiteren Neubauten von Kindertagesstätten im Olympischen Dorf sowie am Radelandberg für eine Empfehlung dieser Beschlussvorlage aus.

Frau Schröpfer berichtet über die Beratungsergebnisse des Ortsbeirates Elstal hierzu. Bei dem Ersatzbau sollte vorausschauend mit 118 Kindern geplant werden, da der Bedarf sich weiterhin erhöhen wird und gleichzeitig ein zukünftiger „Puffer“ geschaffen werden könne.

Herr Bertleff teilt mit, dass ein Erweiterungsbau für 118 Kinder auf der vorhandenen Fläche nicht umsetzbar ist. Ferner weist er darauf hin, dass es hierbei ursprünglich um die Verbesserung der baulichen Situation der Kita und nicht um deren Erweiterung ging, da sich das Gebäude Wolkenschäfchen in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Damit sollen die Bedingungen für die Kinder erheblich verbessert werden. Der Mehrbedarf als 69 Kinder wird durch andere Einrichtungen abgedeckt werden. Dies war der Grundsatz bei der hiesigen Betrachtungsweise.

Weiterhin führt Herr Bertleff aus, dass bei einer Erweiterung auf 118 Kinder insgesamt 42 Räume notwendig wären. Damit ist eine erhebliche Kostensteigerung verbunden. Herr Schollän teilt mit, dass die in der Beschlussvorlage angedachten Kapazitäten so ausgelegt sind, dass der Bedarf gedeckt ist. Sollte sich entgegen der Erwartungen der Bedarf weiter dynamisch entwickeln, könnte auch noch im 3. Bauabschnitt im Olympischen Dorf über eine weitere Kitaeinrichtung nachgedacht werden.

Herr Hofmann stellt fest, dass bei einer Kapazitätserweiterung auch berücksichtigt werden muss, was tatsächlich an dem Standort geleistet werden kann. Hierbei würden sich die Organisationsstrukturen elementar verändern, so z. B. müsste mit einer Erhöhung des Personals auf 35 bis 40 Mitarbeiter gerechnet werden. Erfahrungsgemäß bevorzugen Eltern kleinere bis mittlere Einrichtungen.

Herr Mende spricht sich noch einmal dafür aus, dass auch der Ortsteil Wustermark zukünftig in die Kitaplanung mit einbezogen wird.

Frau Schiller spricht sich für einen kleineren Anbau mit 69 Kindern in Elstal aus, da bereits der Bau von weiteren Kitaeinrichtungen geplant ist. Diese führen zukünftig zur Entlastung des Bedarfs. Einen hohen Bedarf sieht sie eher im Bereich der notwendigen Erzieher.

Herr Werner fragt an, warum in der damaligen Beschlussvorlage von 118 Kindern ausgegangen wurde. Herr Schollän teilt mit, dass nunmehr neue Erkenntnisse vorliegen. Zum damaligen Zeitpunkt (2019) war u. a. der Betreiberwechsel noch nicht bekannt sowie der Neubau der Kita im Olympischen Dorf. Die Kitainfrastruktur soll frühzeitig ausgebaut werden, so dass viel schneller neue Kapazitäten geschaffen werden können, als ursprünglich geplant. Die Gesamtheit dieser Informationen hat dazu geführt, dass die Anzahl der Kinder in der vorliegenden Beschlussvorlage auf 69 beziffert wurde.

Herr Mende fragt an, in welcher Höhe sich die Fördermittel belaufen werden. Herr Bertleff teilt mit, dass nach Rücksprache mit der ILB sowie dem Landkreis die genaue Höhe der Fördermittel für die Modernisierung und Instandsetzung von Kitagebäuden im nächsten Jahr noch nicht feststeht. In diesem Jahr belief sich die Förderung auf 15.000,00 €/BE. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Förderung im kommenden Jahr höher ausfallen wird.

Weiterhin teilt Herr Bertleff mit, dass bei Beschlussempfehlung die Ausschreibung der Planungsleistungen im ersten Quartal 2021 vorgenommen wird. Sodann könnte im Jahr 2022 das Bauantragsverfahren beginnen. Sollten keine Probleme auftreten, könnte die Einrichtung im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Nach weitergehender Beratung kommt die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	0
Enthaltung:	3

einstimmig empfohlen

11

Erweiterung des Schulzentrums Elstal - Festlegung der Zügigkeit der Grundschule im 2. Modul

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-151/2020

Herr Schollän informiert die Mitglieder anhand einer Präsentation über den Sachverhalt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Auf Nachfrage teilt Herr Schollän mit, dass die Beschulung der „Elstal-Klassen“ für das Schuljahr 2022/2023 zunächst an der Grundschule Wustermark durchgeführt wird. Mit Baufertigstellung des Schulzentrums in Elstal können die „Elstal-Klassen“ dann direkt in das neue Schulgebäude einziehen und der neue Schulstandort kann damit schneller hochgefahren werden. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Schulamt abgestimmt.

Die Vorsitzende kommt wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Präsentation „Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement“ (22 Seiten)
5. Präsentation „Gemeindliche Teil-Bevölkerungsvorausberechnung“ (18 Seiten)
6. Stellungnahme Anfragen Herr Werner (Seite 1)

Ende der Sitzung: 20.39 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 9 Seiten und 6 Anlagen (45 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 08.12.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 22.12.2020



Martina Gerth
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und
Soziales der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark

Öffentliche Beteiligung durch Liveübertragung der Video-/Telefonkonferenz im Rathaus, Konferenzraum, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark am 07.12.2020 – 8./VI

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		E
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales		
Frau Martina Gerth		M. Gerth
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Steven Werner		teilgenommen
Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales		
Herr Peter Hetmank		E
Herr Hartmut Jonischeit		UE
Herr Roland Mende		teilgenommen
Frau Sandra Schröpfer		teilgenommen
Sachkundige Einwohner		
Herr Karsten Linß		E
Frau Vanessa Mehwitz		UE
Frau Elke Schiller		teilgenommen
Frau Marianne Skownowski		E
Frau Gisela Wegener		E
Herr Andreas Wilczek ✓		teilgenommen

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Bertleff

M. Bertleff

Herr Michael Hofmann

M. Hofmann

Herr Uwe Schollän

U. Schollän

Hr. Glorius, Steve

Sa

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark

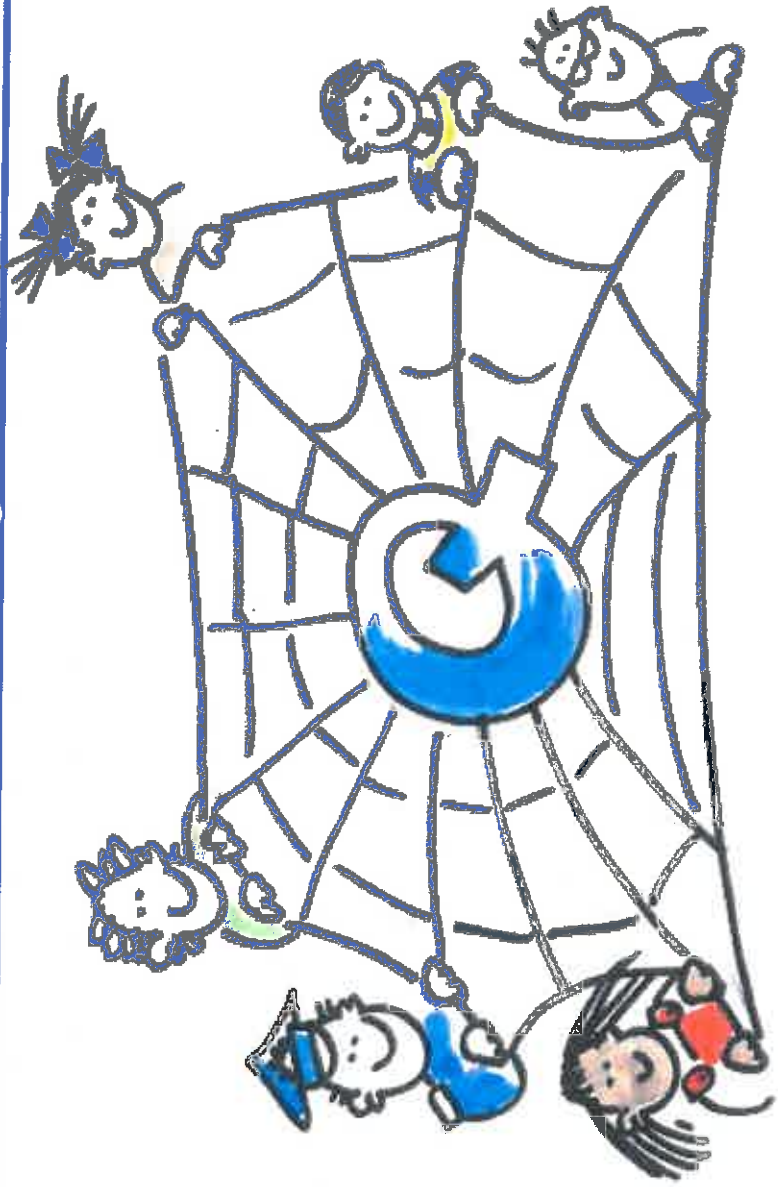
Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung - KomNet-Quaki
hier: Vorstellung des Qualitätsmanagements durch das IFK
5. Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung B-167/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Weiterführung der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung
6. Sachstand Kita
7. Bericht aus den Kita-Ausschüssen
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Kindertagesstätten-Gesetz (Kita-Gesetz) B-164/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. offene Jugendarbeit am Standort Elstal, hier: frei finanzierte Aufstockung der PKR-Stellenanteile B-168/2020
10. Bauvorhaben Kita Sonnenschein "Ersatzbau für das Haus Wolkenschäfchen" B-146/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Erweiterung des Schulzentrums Elstal - Festlegung der Zügigkeit der Grundschule im 2. Modul B-151/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Ausschussitzung für
Bildung und Soziales

Gemeinde Wustermark,

16.11.2020



Das „Kommunale Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ – KomNet-QuaKi



Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und
Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam
Staffelder Dorfstraße 19
16766 Krammen OT Staffelde
www.ifk-potsdam.de

Prof. Dr. habil. Dietmar Sturzbecher
Tel.: +49 (0)33055 - 23 91 60
dietmar@sturzbecher.de

Eva Schmidpeter, M.A.
Tel.: +49 (0)33055 – 20 69 470
eva.schmidpeter@ifk-potsdam.de

Anlage

F

Das IFK an der Universität Potsdam

- **Das IFK ...**
- ... ist ein juristisch und ökonomisch eigenständiges Institut, das von einem gemeinnützigen Förderverein getragen und durch einen Beirat renommierter Wissenschaftler beraten wird;
- ... ist seit 1994 ein An-Institut der Universität Potsdam;
- fördert wissenschaftliche Erkenntnisse und ihre Anwendung zum Wohle von Kindern (Satzungszweck);
- ... hat seit seiner Gründung im Jahr 1990 mehr als 250 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bearbeitet und finanziert sich über projektgebundene Drittmittel;
- ... ist ein anerkannter Träger der öffentlichen Jugendhilfe;
- ... ist mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg durch einen Kooperationsvertrag verbunden.



Prof. Dr. habil. Dietmar Sturzbecher

Direktor des IFK e.V.

- Entwicklung von Programmen zur Förderung kooperativen Spiels in der Kita (1988)
- Entwicklung von Methoden zur Befragung von Kindern zur Betreuungsqualität in Familie und Kindergarten (1995)
- Pädagogischer Psychologe/Testpsychologe
- Venia legendi für Familien-, Jugend- und Bildungssoziologie

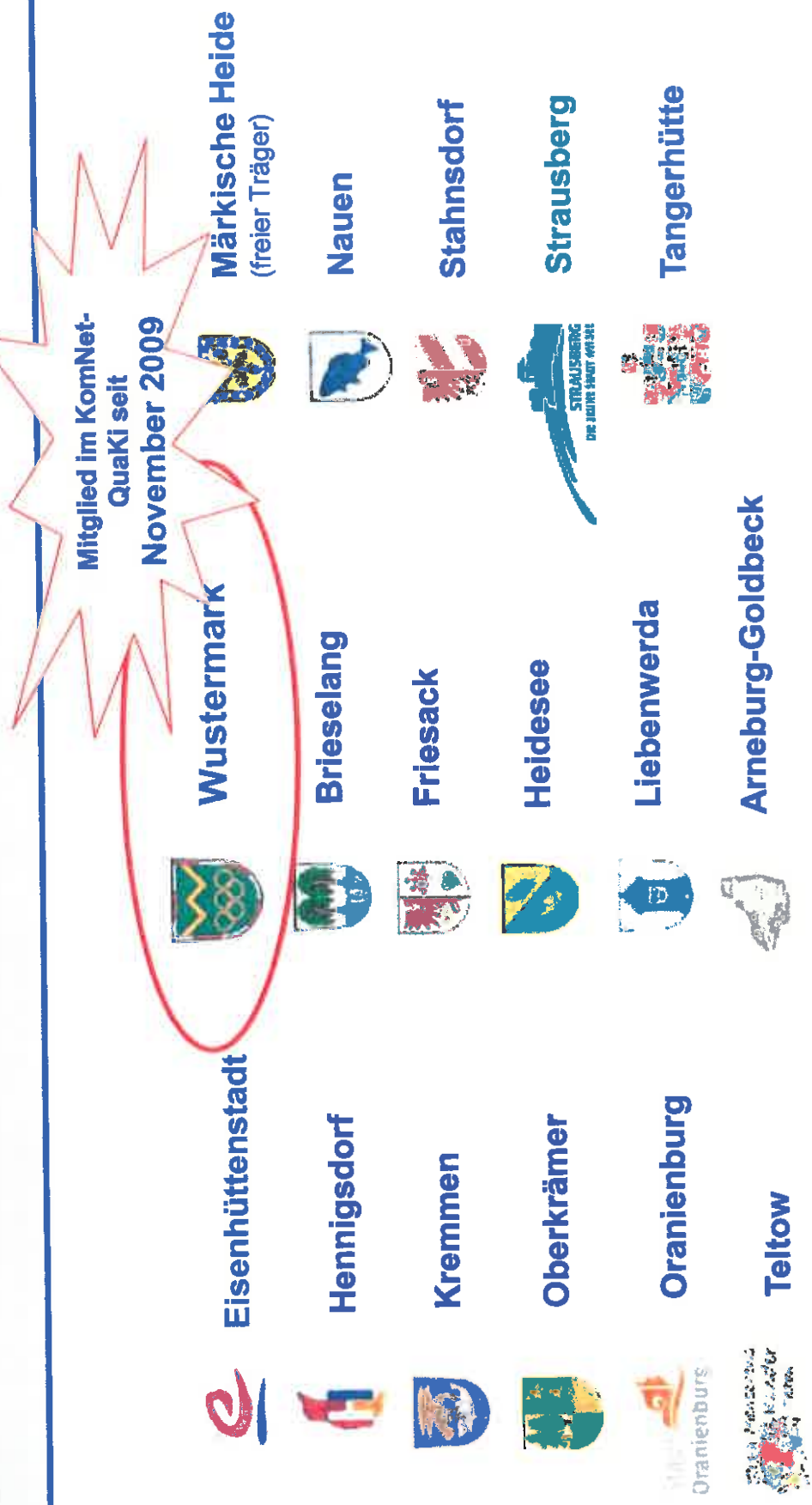
Was ist das KomNet-QuaKi und wie ist es entstanden?

- Das KomNet-QuaKi wurde im Jahr 2007 von **sieben brandenburgischen Kommunen** gegründet und finanziert.
- Der StGB begleitete die Etablierung und Weiterentwicklung des KomNet-QuaKi.
- Ausgangspunkt war das Bestreben der Kommunen, ihre **Fachverwaltung zu stärken** sowie **gemeinsam einrichtungsübergreifende Konzepte der Qualitätsfeststellung und der Qualitätsförderung zu entwickeln**.
- Die Kommunen haben sich mit dem KomNet-QuaKi eine **gemeinsame Fach- und Praxisberatung für die Qualitätsentwicklung in Kitas geschaffen**, die sie teilweise durch **eigene Beratungsangebote ergänzen**.

Die sieben Gründungskommunen (2007):



Wer ist heute im KomNet-QuaKi beteiligt?



Das KomNet-QuaKi „vernetzt“ mehr als 140 Kitas in 17 Kommunen sowie etwa 22 kommunale und freie Träger.



Unsere Ansprüche an ein gutes Kita-Qualitätsmanagement

Ansprüche
im
KomMet-
Quark!

Es werden diejenigen gefragt, die es am besten wissen...

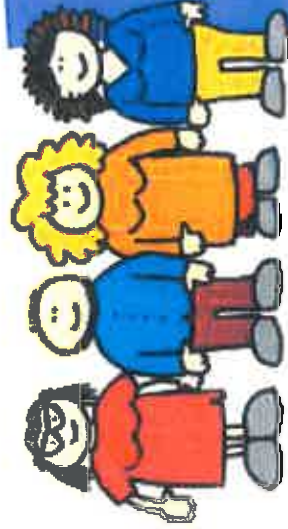
→ Fachkräfte, Kinder, Eltern, Externe
→ Perspektivenvielfalt



Das breite inhaltliche Spektrum des Systems Kindertagesbetreuung fließt mit all seinen Aspekten in das Qualitätsmanagement ein.

Die Qualitätsfeststellung ordnet sich der Qualitätsförderung unter. Im Vordergrund stehen die Begleitung, Beratung und Fortbildung des pädagogischen Personals und des Trägers.

Qualitätsentwicklung muss sichtbar sein und sie braucht Zeit.



Die Methoden der Qualitätserfassung müssen vielfältig sein und wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen.

Wie sieht das Angebot des KomNet-QuaKi aus?

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Verfahren zur Qualitätsfeststellung

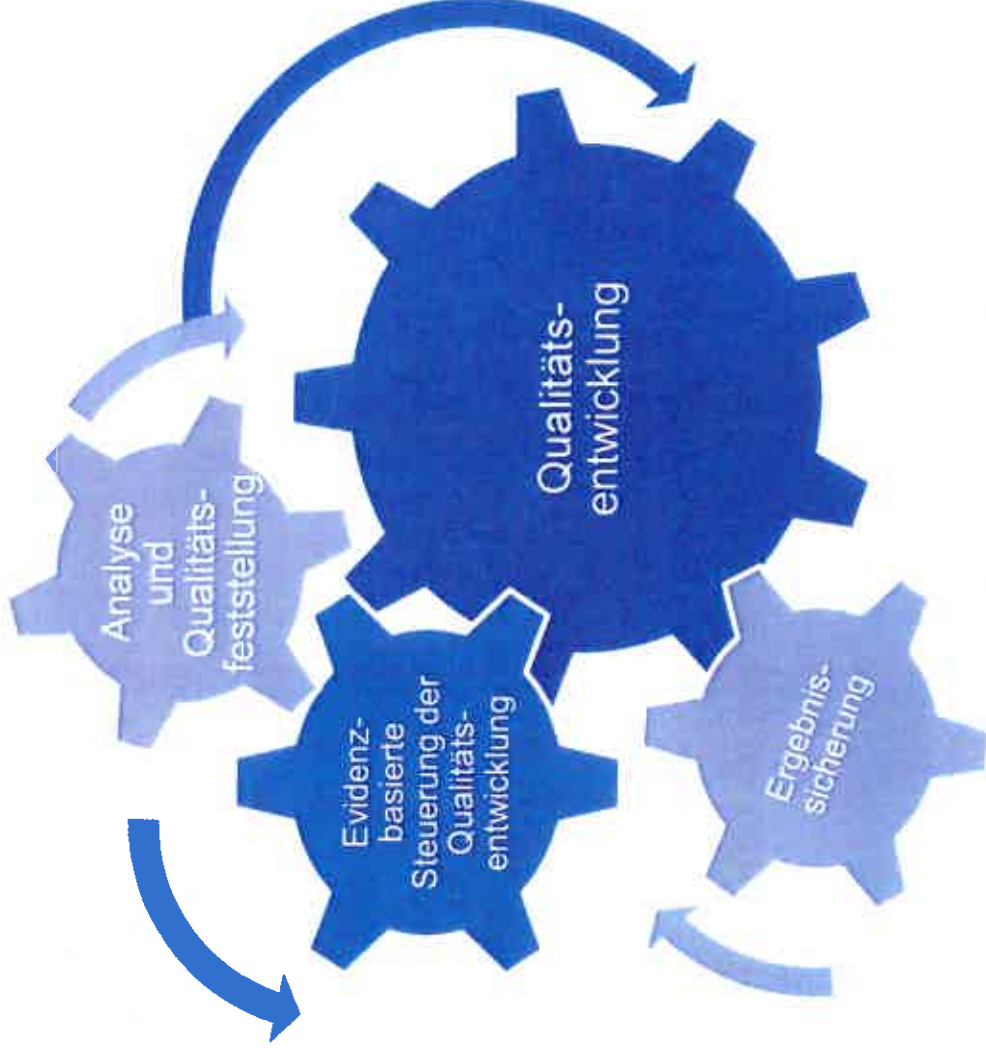
<p>Fortbildungsveranstaltungen</p> <p>für pädagogische Fachkräfte und Begleitung beim Praxistransfer</p>	<p>Konzeptionsanalyse</p> <p>Einschätzung der Kita-Konzeption auf Grundlage fachlicher Standards und gesetzlicher Erfordernisse</p>
<p>Pädagogische Arbeitsmaterialien</p> <p>z.B. Umsetzungshilfen zu den Bildungsbereichen, Leitfäden, Checklisten, Arbeitshilfen, Methoden- und Spielesammlungen</p>	<p>Ideen- und Beschwerdemanagement</p> <p>Einführung und Sicherung eines für alle Beteiligten zufriedenstellenden Umgangs mit Ideen und Beschwerden</p>
<p>Beobachtungsinventar „Der KIEK“</p> <p>Screeningverfahren zur Erfassung von Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern</p>	<p>Interne Evaluation/Selbstevaluation</p> <p>Reflexion eigener sowie einrichtungsinterner Stärken und Entwicklungsfelder und Formulierung von Zielen</p>
<p>Erstellung von Qualitätsentwicklungskonzepten</p> <p>Maßnahmenplan für die Qualitätsentwicklung auf Grundlage der Evaluationsergebnisse</p>	<p>Elternbefragung</p> <p>Standardisierte schriftliche online-Befragung der Eltern zur Zufriedenheit mit der Einrichtung ihrer Kinder</p>
<p>Informations- und Recherchedienst</p> <p>zu aktuellen Studien und Debatten; Diskurs Kita-Wissenschaft; Auskunft zu Fragen rund um die Kindertagesbetreuung</p>	<p>Mitarbeiterinnen- und Leitungsbefragung</p> <p>Standardisierte schriftliche online-Befragung zur Arbeitsplatzzufriedenheit Interview mit der Leitung zur Arbeitsplatzzufriedenheit Träger-Leitungs-Interview zur Erfassung der Trägerqualität</p>
<p>Wissenschaftliche Begleitung</p> <p>Weiterentwicklung der päd. Qualität, Entwicklung von Arbeitshilfen, Konzeptionsentwicklung, Gestaltung, von Vorträgen etc.</p>	<p>Kinderbefragung</p> <p>Spielbasierte, computergestützte, standardisierte Befragung der Kinder und Gruppendiskussion zur Erfassung von Anregungen und Ideen</p>
<p>Fortbildungsmaßnahmen für Träger</p> <p>Begleitung bei der Entwicklung der Träger-Qualität</p>	<p>Externe Beobachtung der Betreuungs- und Bildungsqualität</p> <p>Kriteriengeleitete Beobachtung der pädagogischen Fachkräfte im alltäglichen Umgang mit den Kindern</p>



Überblick über die Phasen im Qualitätsmanagementprozess

Im „Gesamtpaket“ umfasst der Zertifizierungszeitraum vier Jahre und teilt sich in vier Phasen:

1. Analyse- und Qualitätsfeststellungsphase
2. Phase der evidenzbasierten Steuerung der Qualitätsentwicklung
3. Phase der Qualitätsentwicklung
4. Abschluss des QM und Ergebnissicherung



Wie „funktioniert“ das KomNet-QuaKi?

Phase 1: Analyse und Qualitätsfeststellung

- **Situationsanalyse in jeder Einrichtung:**

- Erstbesuch in den Einrichtungen
(strukturell und pädagogisch orientierte Situationsanalyse)

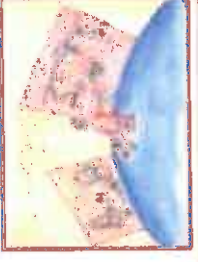
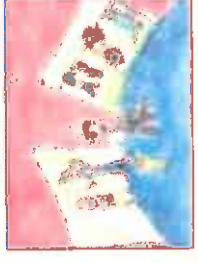
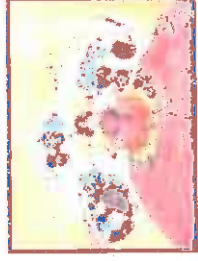
- **Information und Organisation:**

- Inhaltliche und organisatorische Abstimmungen zum Turnus mit dem Träger, den Leitungen und den pädagogischen Fachkräften
- Informationsveranstaltungen mit den pädagogischen Fachkräften und Übergabe der Materialien für den Qualitätsentwicklungsprozess

- **Einführung und Durchführung der Qualitätsfeststellungsverfahren in jeder Einrichtung:**

- Konzeptionsanalyse
- Ideen- und Beschwerdemanagement
- Interne Evaluation/Selbstevaluation
- Kinder-, Eltern- sowie Mitarbeitenden- und Leitungsbefragung
- Externe Beobachtung der Betreuungs- und Bildungsqualität

- **Begleitende Trägerberatung**



Wir machen mit!

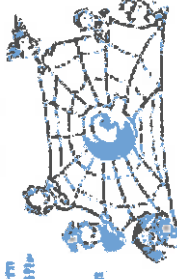
Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement
in der Kindertragesbetreuung

Wissenschaftliche
Begleitung

Befragung der
Kinder, Eltern
und Fachkräfte

Pädagogische
Arbeitsmaterialien

Informationsservice



Fortbildungen für
Kita-Teams und Träger

Ideen- und
Beschwerde-
management

Beobachtung
der Fachkräfte

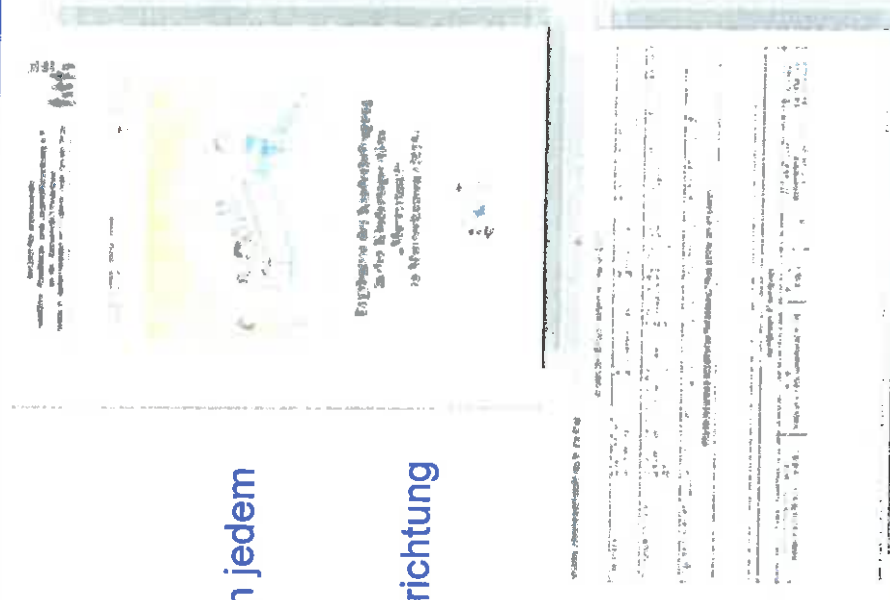
Interne und
Selbstevaluation

QuaKi

Wie „funktioniert“ das KomNet-Quaki?

Phase 2: Evidenzbasierte Steuerung

- **Evidenzbasierte Steuerung der Qualitätsentwicklung**
 - Auswertungen der Ergebnisse der Verfahren zur Qualitätsfeststellung in jedem pädagogischen Team
 - Erstellung von Ergebnisberichten und Ergebnis-präsentationen sowie Einrichtungsprofilen zu den Qualitätsfeststellungsverfahren für jede Einrichtung
 - Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung einrichtungsbezogener Qualitätsentwicklungskonzepte mit den pädagogischen Teams
 - Thematische und methodische Schwerpunktsetzung für die Fortbildungsmaßnahmen in den Einrichtungen



Wie „funktioniert“ das KomNet-QuaKi ?

Phase 3: Qualitätsentwicklungsmaßnahmen

- **Durchführung einrichtungsbezogener und einrichtungübergreifender Qualitätsentwicklungsmaßnahmen:**
 - Praxisübertragung wissenschaftlicher Grundlagen und darauf aufbauende weitere teamorientierte und/oder individuelle Fortbildungsmaßnahmen
 - Reflexion und Wirksamkeitsüberprüfungen zu den Fortbildungsmaßnahmen
 - Entwicklung bzw. Bereitstellung von pädagogischen Arbeitsmaterialien
 - Kontinuierliche Fortschreibung des Qualitätsentwicklungskonzepts
 - Kontinuierliche Information des Trägers über die Fortbildungsmaßnahmen sowie begleitende Trägerfortbildung zur Trägerqualität.

- **Kontinuierliche Information des Trägers und begleitende Fortbildung zur Trägerqualität**



Wie „funktioniert“ das KomNet-QuaKi ?

Phase 4: Zertifizierungsabschluss und Ergebnissicherung

- **Zertifizierungsabschluss und Ergebnissicherung:**
 - Abschließender Bericht mit Gesamtergebnissen
 - Beschreibung der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und der erreichten Qualitätsziele sowie der Qualitätssicherungsmaßnahmen
 - Erstellung einer Prioritätenliste mit Zielen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität
 - Rückmeldung zu den Gesamtergebnissen in der Einrichtung
 - Gesamtrückmeldung in der Kommune/beim Träger
 - Übergabe der Zertifikate und Abschlussberichte



für die Kita

„Musterland“ in Musterhausen

Ein Projekt, in dem die Kita
in Musterhausen als Musterland
für die Kindertagesbetreuung
in der Gemeinde Musterhausen
anerkannt wurde.

„Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der
Kindertagesbetreuung“

Qualitätsbereich	Maßnahme
Kindertageseinrichtung	
Einrichtungsträger	
Elternarbeit	
Personal	
Struktur	
Finanzierung	
Fortbildungsveranstaltungen	
...	

Dr. Ingrid Dettler-St. ...
Eingereicht

Projekt für ...
...
...

Wie „funktioniert“ das KomNet-QuaKi ?

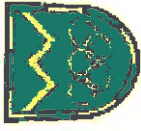
Phase 4: Zertifizierungsabschluss und Ergebnissicherung

- **Wie wird auf Qualitätssicherung geachtet?**

- Durch die kontinuierliche Fortbildung und Begleitung haben Einrichtungsteams sowie Träger der Kindertageseinrichtungen stets die Möglichkeit, ihre Qualitätsziele mit dem IFK e. V. zu beraten.
 - Die Wirksamkeitsüberprüfung der Fortbildungsmaßnahmen sowie ggf. ein wiederkehrender Einsatz der Verfahren zur Qualitätsfeststellung geben Auskunft über die langfristige Qualitätsentwicklung der Einrichtung.
 - Die erreichten Qualitätsziele werden in den pädagogischen Alltag integriert und in der Konzeption der Einrichtung verankert.
- 
- Formulierung von Qualitätszielen**
- Kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen und Wirksamkeitsüberprüfung**
- Verankerung der erreichten Ziele im Alltag/ in der Konzeption**

Die „Hauptdarsteller“

Die Kitas und der Hort der Gemeinde Wustermark



Kita „Zwergenburg“

Kita „Kiefernwichtel“

Kita „Sonnenschein“

Kita „Spatzennest“

Hort „Abenteuerland“



**Ab Januar 2021:
4. Turnus**



**Bis zum 31. Dezember
2024**



Das Ideen- und Beschwerdemanagement für Eltern

- Elterninformation zum Ideen- und Beschwerdemanagement
- Schriftliche Beschwerdeerfassung und Dokumentation der Bearbeitung
- Beratungen über die Beschwerdebearbeitung im Team, mit der Leitung und ggf. mit dem Träger
- Hinzuziehung des IFK e.V. zur Bearbeitung von Ideen und Beschwerden



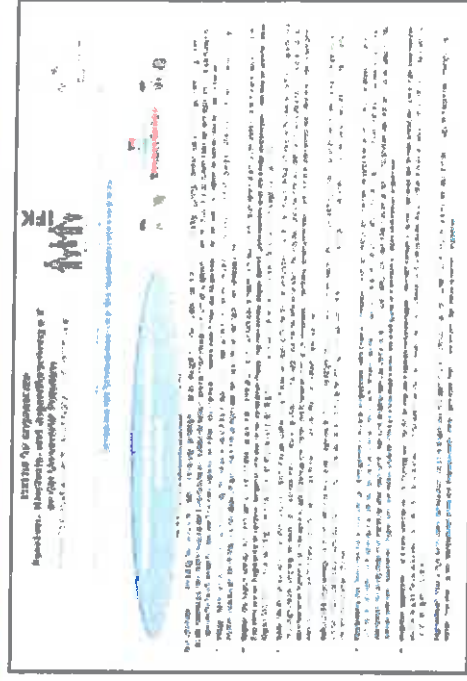
„Glücklich sind die, die erfahren, was man an ihnen aussetzt, und sich danach bessern können.“
 Shakespeare, 1602, in „Viel Lärm um nichts“ (Beatrice)



Sicherung der Beteiligungs- und Beschwerderechte für Kinder

Zur Sicherung der Beschwerde- und Beteiligungsrechte der Kinder wurden folgende Schwerpunkte erarbeitet:

- Konkrete Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder
- Methoden zur Unterstützung der Meinungsäußerung
- Beschwerderechte und Beschwerdeverfahren bei Kindern
- Institutioneller Kinderschutz

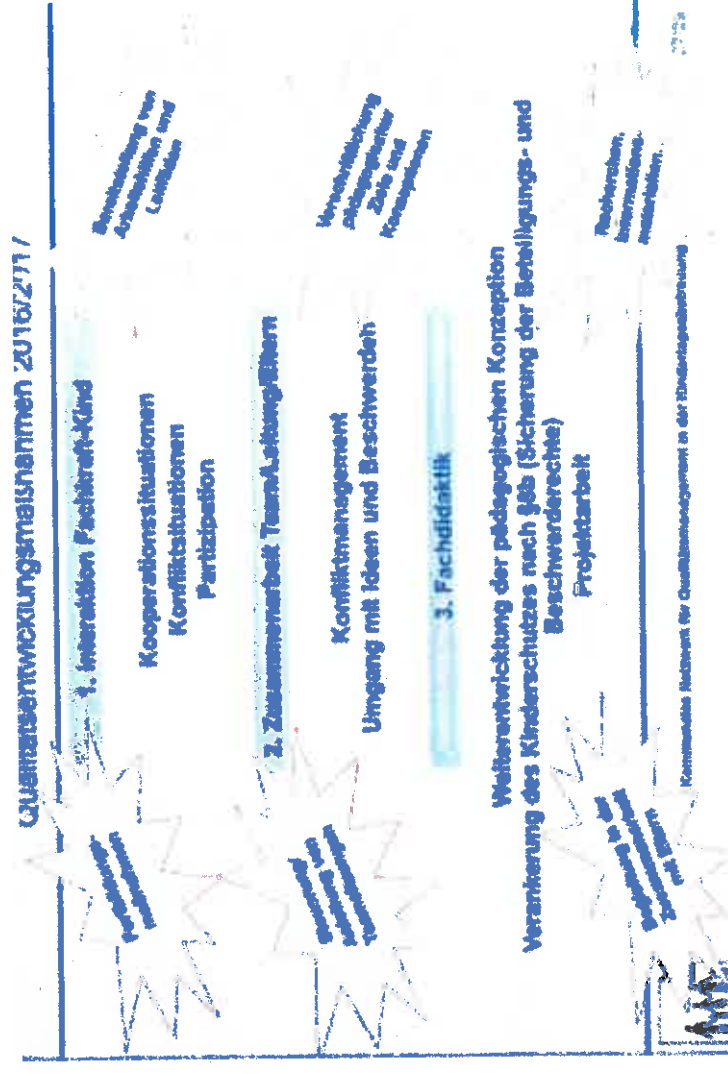


Die Interne Evaluation in den Kitas

- Die Prioritäten aus dem vorangegangenen Turnus wurden für die weiteren Qualitätsbestrebungen in den Blick genommen.
- Die pädagogischen Fachkräfte reflektierten ihre Arbeit und identifizierten ihre Stärken und Schwächen (z. B. im Rahmen der Konzeptionsüberarbeitung).
- Es wurden in den Einrichtungen Ziele festgelegt und Umsetzungsschritte definiert.

Themen aus den Einrichtungen:

- Feinfühligkeit und Wertschätzung in Erziehungsausßerungen
- Die Rolle der pädagogischen Fachkraft
- Raumgestaltung
- Teaminteraktion
- Portfolio
- Übergänge gestalten
- Bildungsprozesse in der Kita
- Erziehungspartnerschaft stärken
-

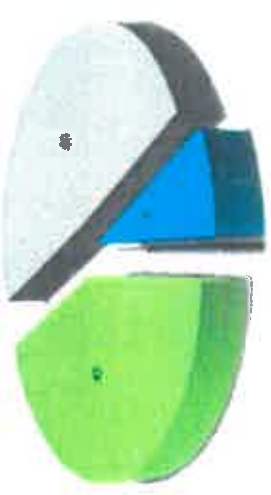


Die Befragungen und Beobachtungen in den Kitas

- In allen Einrichtungen wurden die Kinder-, Eltern- und Mitarbeiterbefragung durchgeführt:
- 55 pädagogische Fachkräfte (80%) wurden im Rahmen der Externen Beobachtung im Umgang mit den Kindern eingeschätzt.
- Gesamtergebnisse der Befragungen:



Sehr zufrieden
Etwas zufrieden
Etwas unzufrieden
Sehr unzufrieden



Sehr zufrieden
Etwas zufrieden
Etwas unzufrieden
Sehr unzufrieden



Sehr gerne
Etwas gerne
Nicht so gerne
Überhaupt nicht gerne



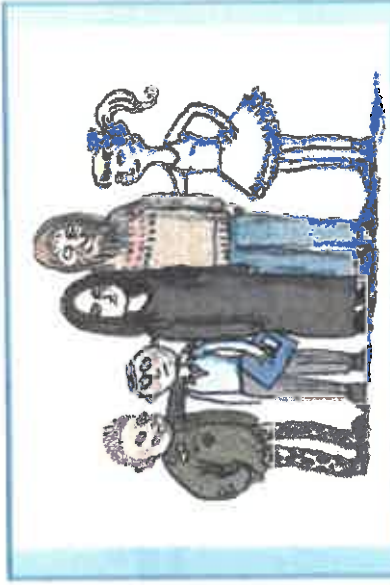
Fortbildung und wissenschaftliche Begleitung in Wustermark (Beispiele 2016 – 2019)

AMK
 AMK
 AMK



AMK
 AMK
 AMK

Leitfaden und Arbeitsblätter für die
 Gestaltung von Projektgesprächen
 mit Eltern



Zusammenarbeit mit den Familien
 ... Alltagskommunikation und
 Gesprächsführung
 Situations



Räume, Raumgestaltung und
 Raumnutzung in der Kita



Leitfaden
 ... Verhaltensmöglichkeiten in der Kita



Die Kita als
 sicherer Ort
 für Kinder
 ...



Fortbildung und wissenschaftliche Begleitung in Wustermark (Beispiele 2016 – 2019)

- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Projektentwicklung: Soziale Kompetenz
- Teamentwicklung
- Projektarbeit
- Portfolio
- Aufsichtspflicht in der Kita
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
- Beteiligungsmöglichkeiten in der Kita
- Unterstützung im Umgang mit Verhaltensauffälligen Kindern
- Beschwerdebearbeitungen
- Elternversammlungen
- Hospitationen/Erziehercoaching
- Trägerberatung
- Entwicklung von Arbeitshilfen/Leitfäden



Stärken der Wustemarker Kitas

Bereitschaft zur
kritischen
Reflexion

Offener Dialog

1. Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen

Bildung im Alltag – während alltäglicher Rituale
Bildungs- und Erziehungsziel: Selbstständigkeitsentwicklung

2. Unterstützung durch die päd. Fachkraft

... bei der Entwicklung von Kommunikationskompetenzen
... während der täglichen Übergänge
(Begrüßung, Verabschiedung, Wechsel von Aktivitäten)

Kreative Ideen

Bereitschaft zur
Verantwortungs-
übernahme

3. Organisation

Strukturelle Rahmenbedingungen, Öffnungszeiten/Bedarfsorientierung,
Zusammenarbeit Träger und Einrichtung

Fachlichkeit

Auseinander-
setzung mit
neuen Ideen

Woran wird in den Wustermarker Einrichtungen weitergearbeitet?

Fortbildungs-
maßnahmen

1. Interaktion Fachkraft-Kind

Konfliktlösungen
(zwischen Kindern sowie zwischen Fachkraft und Kindern)
Umgang mit herausfordernden Kindern/Situationen

Bereitstellung von
Arbeitshilfen und
Leitfäden

2. Zusammenarbeit Team/Leitung/Eltern

Optimierung der Teambesprechungen (Fallbesprechungen, fachlicher Austausch)
Weiterentwicklung der Erziehungspartnerschaft mit Eltern
Festigung der Zusammenarbeit mit dem Träger
(Klärung von Verantwortungsbereichen, Ansprechpartner, Abläufen etc.)

Steuerung/
Anleitung von
Teamsitzungen

Verschriftlichung
pädagogischer
Ziele und
Konzeptionen

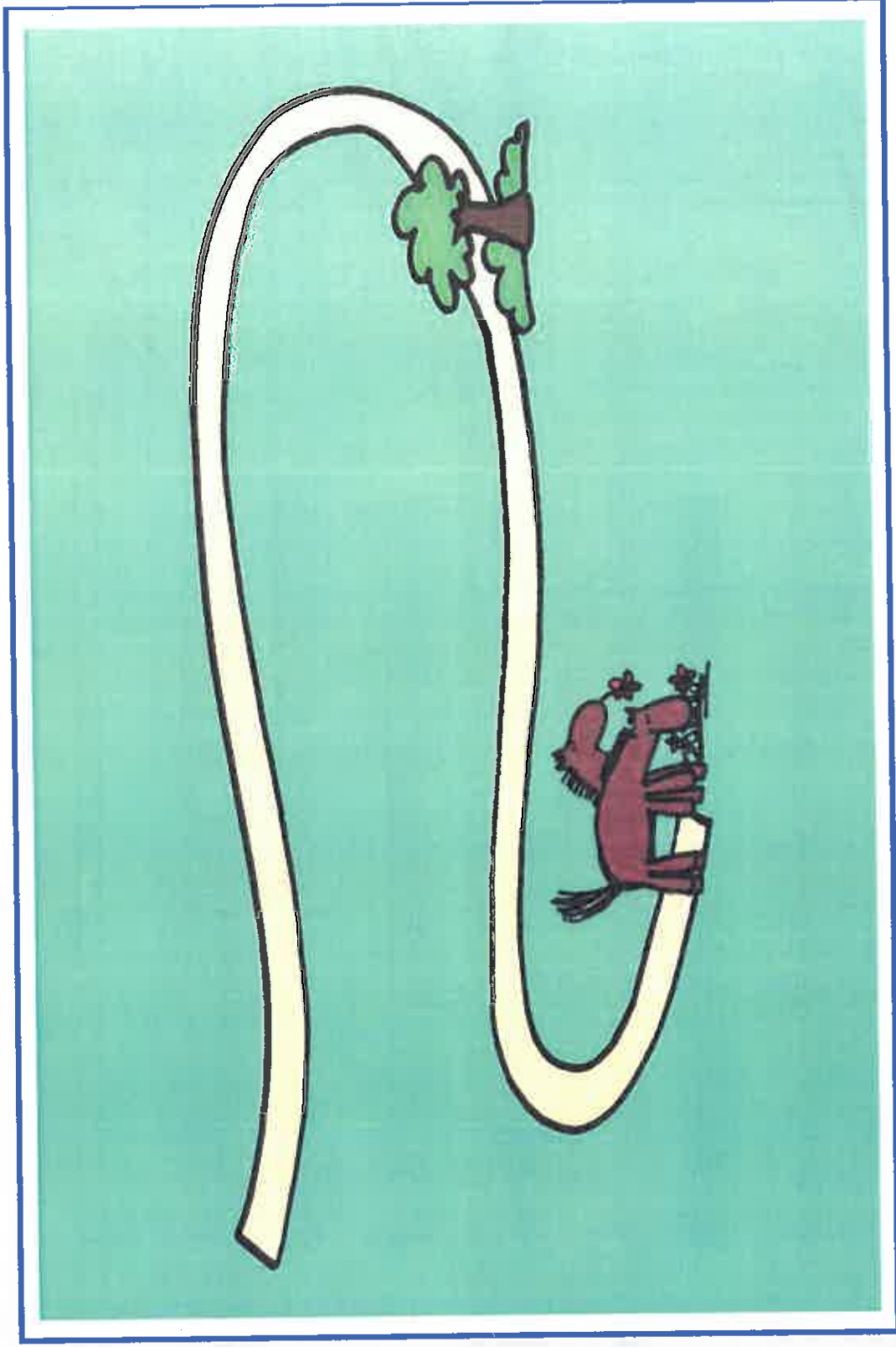
3. Fachdidaktik

Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
Erarbeitung/Etablierung von Methoden zur strukturellen Mitbestimmung der Kinder
(z.B. Kinderparlament, Gesprächskreise, Beteiligungsprojekte)

Beteiligung in der
Zusammenarbeit
mit Eltern

Recherchen,
Informations-
materialien...

Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung



... herzlichen Dank für die langjährige kreative und

vertrauensvolle Zusammenarbeit!

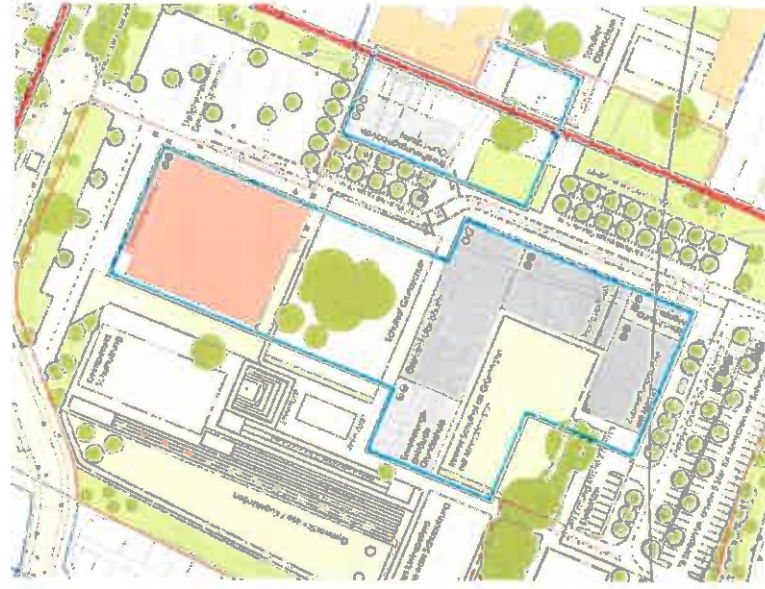
Wir freuen uns auf den 4. Turnus mit Ihnen!





Gemeinde
WUSTERMARK

Gemeindliche Teil-Bevölkerungsvorausberechnung zur Bestimmung erforderlicher Primarstufenzüge



Fachbereich II: Standortförderung und Infrastruktur
November 2020

Anlage

5

1 | Ausgangslage-Anlass

- Die Gemeinde Wustermark verfügt derzeit über **einen Primarstufenstandort**
 - Hamburger Straße 8, OT Wustermark
 - baulich ausgelegt für **3 Primarstufen-Züge**
- **Fertigstellung Grundschulerweiterungsbau zum Schuljahreswechsel 2019/20** in Wustermark (Bauvolumen ca. 10,0 Mio. €)
 - stellte **keine Kapazitätserweiterung** dar – lediglich Anpassung des Raumprofils auf einen zeitgemäßen Stand für eine **3-zügige Grundschule + Hort**
- bereits in Vorbereitung des Planungsverfahrens für den Grundschulerweiterungsbau im Jahr **2014 wurde die Erweiterung der Kapazität** aufgrund absehbarer zusätzlicher Bedarfe **diskutiert**
 - auch aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde wurde eine Erweiterung des Vorhabens um **zusätzliche Züge abgelehnt**

1 | Ausgangslage-Anlass

- **Im Mai 2017** Verabschiedung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Havelland bis 2021/22 -> **voraussichtlichen Bedarf von 4 bis teils 5**

Primarstufen-Zügen

- am **12.12.2017** erfolgte die Beschlussfassung der Gemeindevertretung, die Heinz Sielmann Oberschule in **Elstal** zu einem **Schulzentrum mit 1 bis 2 Primarstufenzügen** zu erweitern

- **Von 2018 bis 2020 Errichtung der Dreifeldsporthalle inkl. Heizzentrale als 1. Modul** (Bauvolumen ca. 9,6 Mio. €)

- **seit 2019 Planungsphase 0** sowie Vorbereitung europaweites

Ausschreibungsverfahren für das Modul 2: **Primarstufe/Hort/ Außenanlagen/**

Mensa

2 | Fragestellung/Zielstellung

Ist die Bedarfsprognose des Landkreises Havelland noch valide, oder gilt es die für das

2. Modul Schulzentrum zu bestimmende Kapazität von max. 2 Grundschulzügen zu

hinterfragen?

- amtliche Schulentwicklungsplanung des Landkreises Havelland stammt aus dem Jahr **2017**
- **seither** weitergehend **dynamische Entwicklung** der Region und auch der Gemeinde Wustermark
 - Zuzug durch Entwicklung von Neubaugebieten
 - Zuzug durch Entwicklungen im Bestand (Nachverdichtung und Konsolidierungshaushalten)
- Aktuelle Situation an der Grundschule Wustermark:
 - **4 von 6 Jahrgangsstufen** laufen derzeit **bereits vierzünftig**
 - Im Schuljahr 2021/22 könnten ggf. bereits 5 Züge eingeschult werden
 - spätestens bis zum **Schuljahr 2022/23** bereits eine **vollständige 4-Zügigkeit**

-> eigene gemeindliche Teil-Bevölkerungsvorausberechnung erstellen!

3 | Eingangsparameter der Teilbevölkerungsvorausberechnung

1. Auszug aus dem gemeindlichen Melderegister mit dem Stand 14. Oktober 2020 nach Geburtsjahrgang, Geschlecht und Ortsteilen
 - **Annahme: keine Bevölkerungsveränderungen im Bestand**
 - **eher konservative Betrachtung**, da u.a. aufgrund Schaffung altengerechten Wohnraums vermehrte Mobilisierung von Einfamilienhäusern im Bestand -> attraktiver Wohnraum für junge Familien
2. **Wohnungsneubaupotenziale in den einzelnen Ortsteilen gem. Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie – Gemeinde Wustermark aus April 2020**

- Aufteilung der bis 2035 identifizierten Wohnungsneubaupotenzialen auf kurz-/mittel- und langfristige Potenziale
- Berechnung der resultierenden Kinderzahlen entsprechend der bestehenden Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde

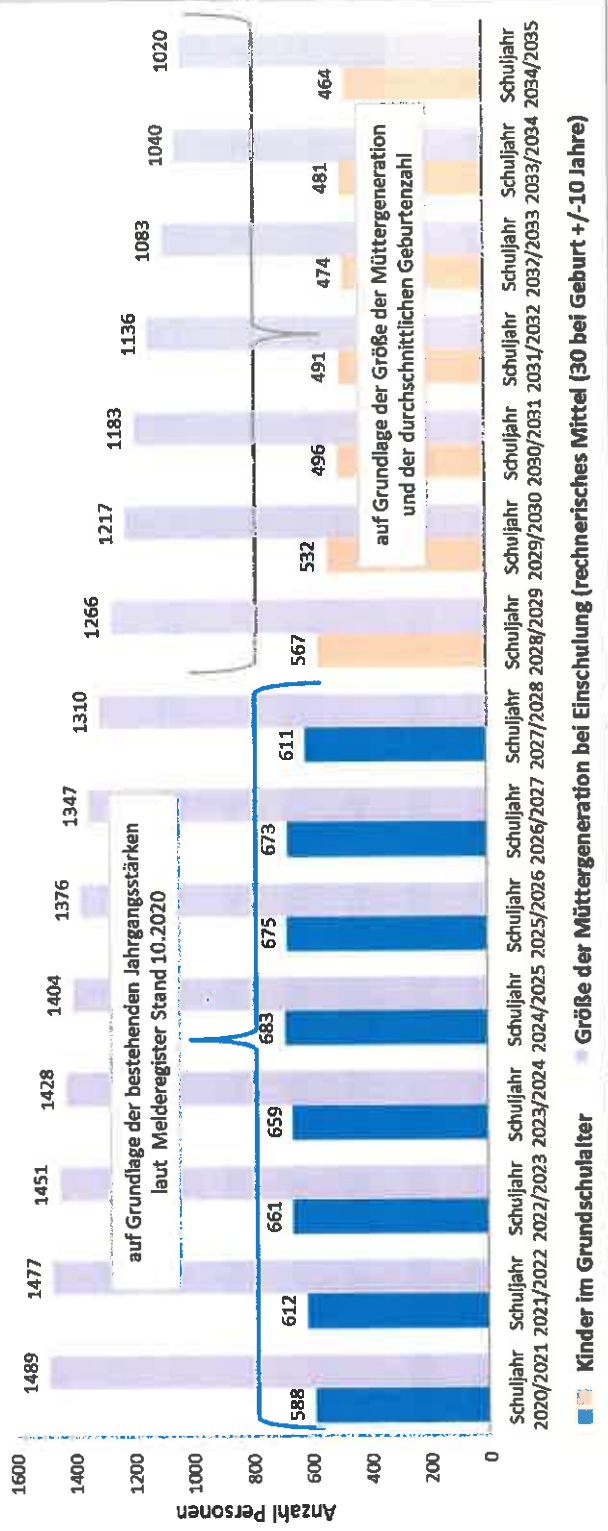


Hinweis: Eingangsparameter werden nach besten Wissen und Gewissen angesetzt. Kleinteilige Vorausberechnungen tragen immer ein erhöhtes Risiko von Prognosefehlern!

4 | Analyse der Melderegisterdaten gesamtes Gemeindegebiet

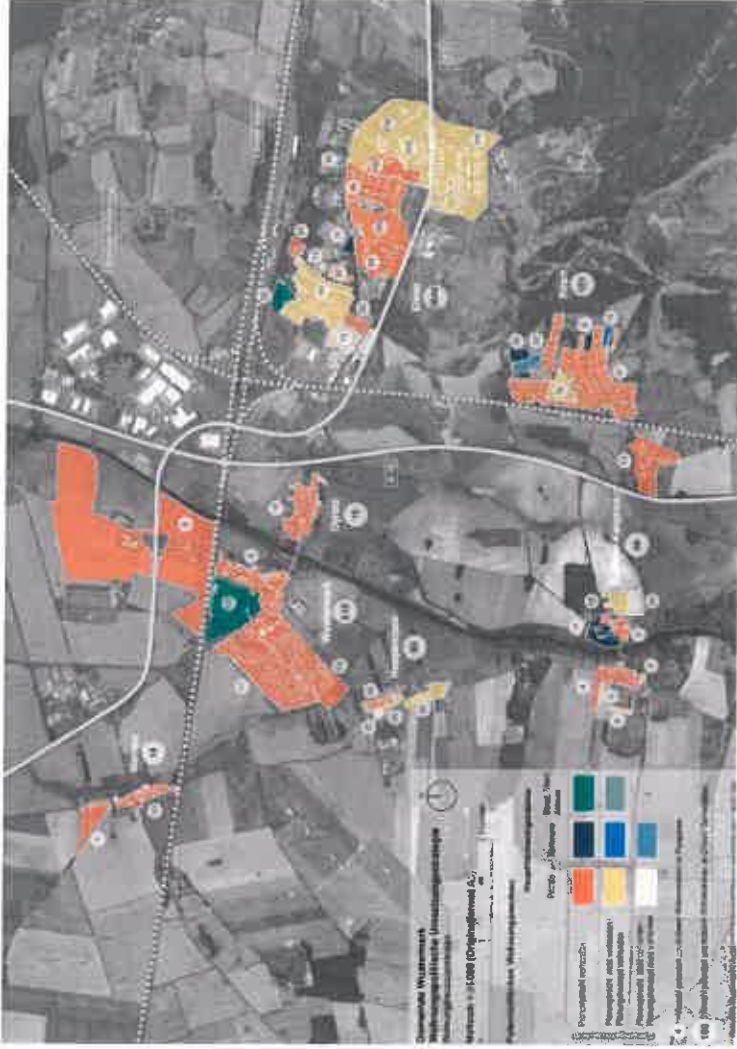
Statische Vorausberechnung der Kinder im Grundschulalter auf Basis der Melderegisterdaten Stand 10.2020

(ohne Berücksichtigung potenzieller natürlicher und Wanderungsbewegungen)



	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2026/2027	Schuljahr 2027/2028
Klasse 1	94	127	132	119	119	84	92	65
Klasse 2	92	94	127	132	119	119	84	92
Klasse 3	95	92	94	127	132	119	119	84
Klasse 4	121	95	92	94	127	132	119	119
Klasse 5	83	121	95	92	94	127	132	119
Klasse 6	103	83	121	92	94	127	132	132
Kinder im Grundschulalter	588	612	661	659	673	675	673	611
Mittel (30 bei Geburt +/- 10 Jahre)	1489	1477	1451	1428	1404	1376	1347	1310

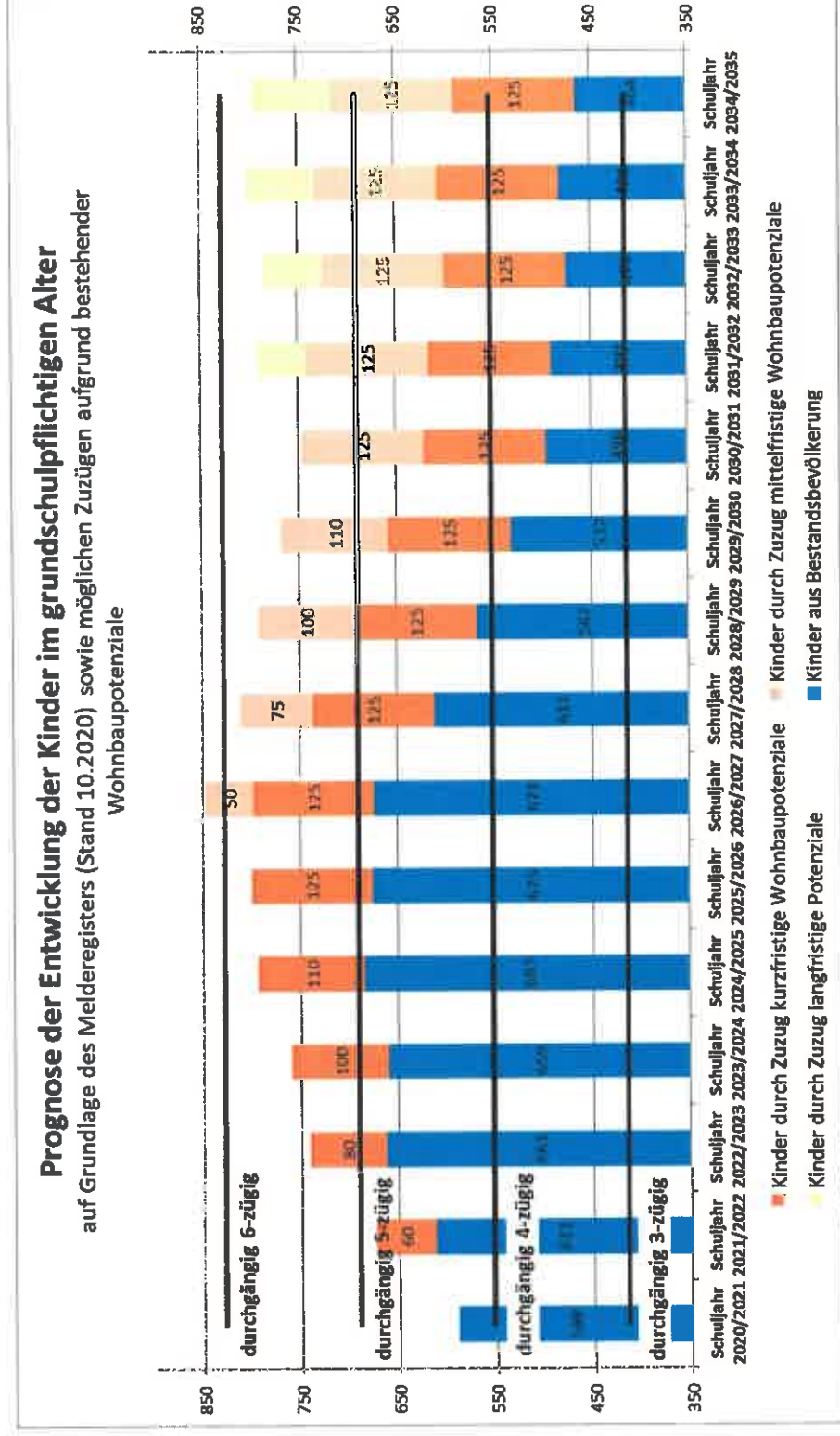
5 | Wohnungsneubaupotenziale gesamtes Gemeindegebiet



- bis 2035 werden in der WUS ca. 2.650 Wohneinheiten als Potenzial identifiziert
- überschlägige Verteilung auf die Entwicklungszeiträume
- Ermittlung der grundschulpflichtigen Kinder über Ansatz der gesamtgemeindlichen Altersstruktur

Zeitraum	Anzahl WE	Anzahl EW bei ϕ 2,2 EW/WE	Anzahl Kinder Primarbereich
bis 2025	1000	2.200	125
2025 bis 2030	1000	2.200	125
2030 bis 2035	650	1.430	80

6 | Entwicklung grundschulpflichtige Kinder in der gesamten Gemeinde



- Zügigkeit bezieht sich auf eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 23 Kindern pro Klasse
- bereits Bestandsbevölkerung bindet bis 2026/27 eine volle 5 –Zügigkeit
- Wohnungsneubaupotenziale im Bestand/Neubaugebiete begründen einen weiteren 6. Zug
- in Verbindung mit Konsolidierungsprozessen in „älteren“ Wohngebieten langfristige Auslastung von 6 Primarstufenzügen sehr wahrscheinlich

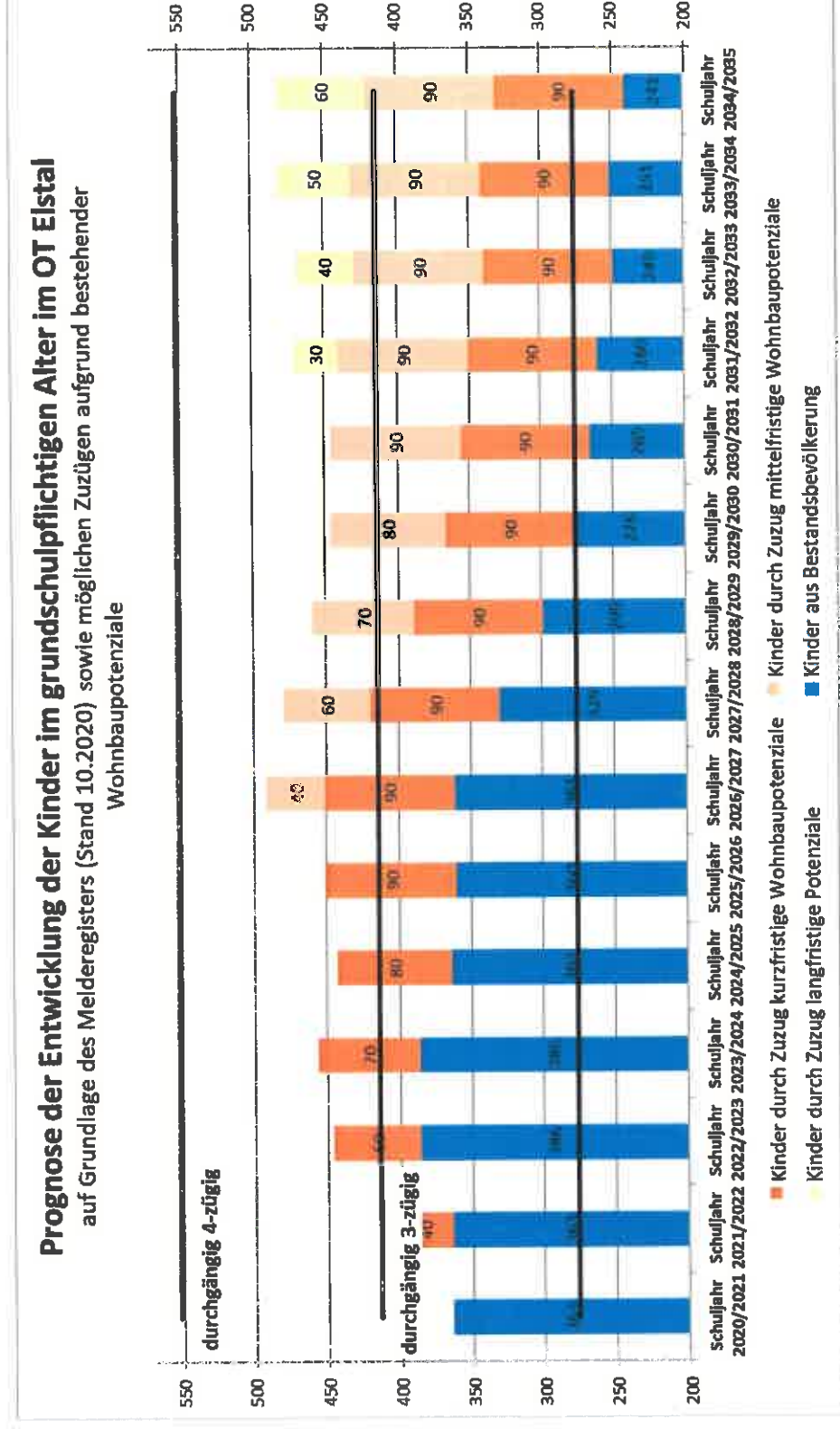
6 | Entwicklung grundschulpflichtige Kinder in der gesamten Gemeinde

Gesamt

	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2026/2027	Schuljahr 2027/2028
Klasse 1	94	137	145	136	137	105	121	98
Klasse 2	92	104	140	149	137	140	113	125
Klasse 3	95	102	107	144	150	140	148	117
Klasse 4	121	105	105	111	145	153	148	152
Klasse 5	83	131	108	109	112	148	161	152
Klasse 6	103	93	134	112	110	115	156	165
Kinder im Grundschulalter	588	672	739	761	791	801	847	809

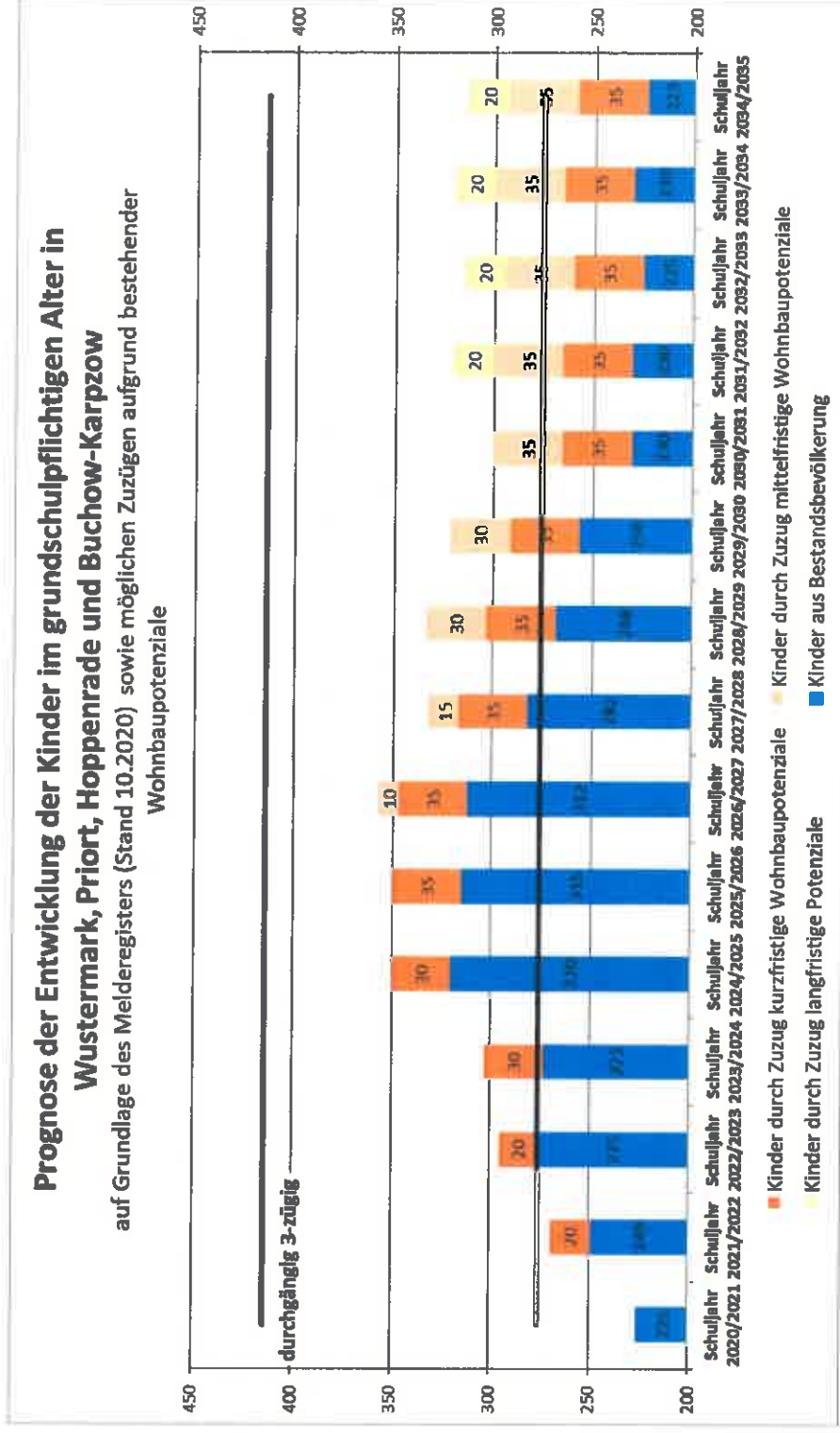
- zu **beachten**: ggf. ca. 10 bis 15 % besuchen eine andere als die zuständige Schule (z.B. Privatschulen)
- Justierung der Zügigkeit auch über Anhebung der Klassenfrequenz auf bis zu 25 Kinder möglich

7 | Entwicklung grundschulpflichtige Kinder in Elstal



- bereits ab Schuljahr 2022/23 kann voller 3-zügiger Betrieb begründet werden
- durch Neubaugebiete und Konsolidierungsprozesse im Bestand vollständige 3-Zügigkeit auch auf lange Sicht hin sehr wahrscheinlich

8 | Entwicklung grundschulpflichtige Kinder in Wu, Pri, Hop und B-K



- bereits ab Schuljahr 2022/23 wird Schwelle der 2-Zügigkeit durch die Bestandsbevölkerung überschritten
- ab 2028/29 nimmt die Bedeutung der Konsolidierungsprozesse in den „alten“ Wohngebieten zu
- vollständige 2-Zügigkeit dauerhaft gesichert, insbesondere bis 2030 sicherer 2,5 bis 3-zügiger Betrieb
 - Danach von Bevölkerungsverschiebungen im Bestand

9 | Konsolidierungsgebiete

- Gebiete mit einer Vielzahl von Haushalten, deren Wohnraum an die Lebensphase nicht mehr optimal angepasst ist
 - z.B. Kinder haben das Haus verlassen, nicht altersgerecht, zu aufwändige Bewirtschaftung
 - Zumeist Einfamilienhausgebiete im Eigentum, bei Mietraum erfolgenden Anpassungsprozesse dynamischer
- In der Gemeinde Wustermark zwei Arten zu unterscheiden
 1. Einfamilienhausgebiete im Eigentum aus der Vorwendezeit
 2. Neubaugebiete der 90er Jahre
- In den Konsolidierungsgebieten ist in den nächsten 10 bis 15 Jahren mit einer deutlichen Veränderung der Haushaltsstruktur von Konsolidierungs-/ Seniorenhäusern hin zu jungen Familien anzunehmen
- Die Potenziale sind gedanklich auf die „blauen Balken“ für die Bestandsbevölkerung aufzuschlagen

9 | mögliche Konsolidierungsgebiete Hoppenrade, Wernitz und Buchow-Karpzow



9 | mögliche Konsolidierungsgebiete Priort



10 | Fazit - Empfehlung der Verwaltung

1. die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen zeigt **deutlichen den Bedarf für bis zu 6 Primarstufenzüge** in der Gemeinde auf
2. da der bestehende Standort in **Wustermark 3 Primarstufenzüge** vorhält, wird empfohlen, **3 weitere Züge am Standort des Schulzentrums in Elstal** zu errichten
 1. dabei würde der **Schulstandort Wustermark** die Ortsteile **Wustermark, Hoppenrade, Buchow-Karpow und Priort abdecken** und der **Schulstandort Elstal den Ortsteil Elstal**
3. bei einer Aufteilung in entsprechende Schulbezirke sind **beide Standorte langfristig gesichert**
 - Elstal wird die Dreizügigkeit auch langfristig durch Neubaugebiete absichern können
 - **Wustermark schwankt ab Ende der 2020er Jahre zwischen 2 und 3 Zügen**
 - Je nach Stärke der Konsolidierungsprozesse (großes Potenzial)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Gemeinde Wustermark
 Fachbereich I
 Az.: 10 27 03/0002

8./VII Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark
 Donnerstag, 07.12.2020, um 18:30 Uhr

Fragen des Abgeordneten Herr Werner

1. Frage:

Wie hoch ist die Förderung für Kinder mit mehr als 8 Stunden Betreuungszeit (Ü8-Förderrichtlinie)?

Antwort der Verwaltung:

Abrechnung mit dem Landkreis Havelland (Zuwendung: 50,00 € je Kind und Monat - Stichtagsabrechnung 01.03.2020)

Einrichtung	Anz. Plätze mit Ü8-Kinder	Zuwendungs- betrag je Monat	Jahreszu- wendungsbetrag
Kita Kiefernwichtel	45	2.250,00 €	27.000,00 €
Kita Sonnenschein	87	4.350,00 €	52.200,00 €
Kita Spatzennest	55	2.750,00 €	33.000,00 €
Kita Zwergenburg	14	700,00 €	8.400,00 €
Kinder Gesamt:	201	Erstattungsbetrag	120.600,00 €

2. Frage:

Ist es richtig, dass Eltern beim Übergang vom Krippen- zum Kindergartenbereich einen erneuten Antrag auf einen Kitaplatz in der Gemeindeverwaltung stellen müssen?

Antwort der Verwaltung:

Ja, das ist so in den aktuellen Betreuungsverträgen vorgesehen.

Demnach müssen Eltern derzeit einen Antrag auf Änderung des Betreuungsvertrages bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Ein Grund dafür ist u.a., dass der Bescheid über den Rechtsanspruch oftmals bis zum Übergang in den Ü3-Bereich befristet ist.

Nach Prüfung des Prozesses/Verfahrens ist allerdings kein Grund ersichtlich warum beim Übergang vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich eine Änderung des Betreuungsvertrages zwingend notwendig und ein erneuter Antrag erforderlich ist. Nach hiesiger Rechtsauffassung ist

Das Verfahren wird in den nächsten Wochen optimiert und die neuen Betreuungsverträge bis zum 31.03.2021 entsprechend angepasst.

Wustermark, 14.12.2021

gez.
 Hofmann
 FBL I

